

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung ARA WSU
PDF-Dokument generiert am	29.05.2026 10:35
Stellungnahme von:	SVP Aarau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Anpassung des Richtplans: Festsetzung ARA-Region Aarau WSU (Wynen-, Suhren- und Uerkental) mit ARA-Standort Aarau (Richtplankapitel A1.1, Beschluss 3.1; Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte)

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **2. März 2026 bis 29. Mai 2026**.

Inhalt

Abwasserreinigungsanlagen (ARA) sind eine bedeutende Infrastruktur. Grössere ARA können kostengünstiger betrieben werden, sind ökologisch von Vorteil, haben eine höhere Betriebssicherheit, einen besseren Wirkungsgrad und vermögen Stossbelastungen besser zu verarbeiten. Daher hat der Grosse Rat 2011 im kantonalen Richtplan festgelegt, dass die Abwasserreinigung regional zu koordinieren und Zusammenschlüsse von ARA konsequent umzusetzen sind.

Die ARA-Region Aarau Wynen-, Suhren- und Uerkental (WSU) mit dem ARA-Standort Aarau wurde 2023 als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen, da der genaue Standort weiterer Abklärungen zur räumlichen Abstimmung bedurfte. Diese Abklärungen sind zwischenzeitlich erfolgt und die ARA Aarau WSU soll im Richtplan festgesetzt werden.

Die ausführlichen Informationen sind dem Erläuterungsbericht vom 19. Dezember 2025 zu entnehmen. Dieser bildet die Grundlage für die Interessenabwägung und für den Antrag zum Entscheid über den Entwurf der Richtplananpassung.

Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Karin Widler

Fachbereichsleiterin

Abteilung Raumentwicklung

062 835 33 05

karin.widler@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre

Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.
Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aarau
E-Mail	thomas.richner@svp-aarau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Thomas
Nachname	Richner
E-Mail	thomas.richner@svp-aarau.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der Richtplananpassung: "Festsetzung ARA-Region Aarau WSU (Wynen-, Suhren- und Uerkental) mit ARA-Standort Aarau (Richtplankapitel A1.1, Beschluss 3.1; Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte)" zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt

- Ablehnung
- Verzicht auf Stellungnahme

Begründung

Anträge:

- Die SVP Aarau beantragt, auf die vorgeschlagene Anpassung des Richtplanes sei nicht einzutreten oder sie sei abzulehnen.
- Zur Erreichung der notwendigen gesetzeskonformen und modernen Abwasserreinigung sei die bestehende Anlage in Aarau entsprechend mit der nötigen zusätzlichen Reinigungsstufe aufzurüsten.
- Zusätzliche Kapazität für den Ersatz der Anlagen von Kölliken, Schöffland, Attelwil und Mittleres Wynental, sowie Reserven für die Zukunft seien an einem anderen Standort als zweite Anlage zu realisieren.

Begründung:

Die SVP Aarau anerkennt klar die Notwendigkeit von zusätzlichen Reinigungsstufen und der dazu nötigen Modernisierung von Abwasserreinigungsanlagen. Auch die Aufhebung einzelner sehr kleiner Anlagen und die Konzentration auf grössere Anlagen kann sinnvoll sein.

Am bisherigen Standort in Aarau wird seit 1968 eine Abwasserreinigungsanlage betrieben. Die Bevölkerung, die sich seither in der unmittelbaren Nähe angesiedelt hat, war und ist sich dessen bewusst und erträgt die auftretenden Immissionen. Gegen die aber nun angedachte neue, sehr grosse Anlage, die nach der Niederlassung der Bevölkerung direkt in deren Nachbarschaft platziert werden soll, wehren sich die Anwohner berechtigterweise.

Durch eine Anlage im Gebiet Lehen/Salamatt würde unnötigerweise wertvolles Kulturland für die Landwirtschaft und ein Naherholungsgebiet der allgemeinen Bevölkerung vernichtet. Dies ist insbesondere auch im Widerspruch mit dem vom Aarauer Stimmvolk im Mai 2025 angenommenen Gegenvorschlag zur Stadtklimainitiative. Es soll grundsätzlich Land entsiegelt und nicht im grossen Stil versiegelt werden. Zudem liegt der vorgesehene Perimeter gemäss kantonalem Richtplan in einer «Landschaft von kantonaler Bedeutung». Die LkB sind nach kantonalen Vorgaben langfristig zu erhalten, da sie dem Erhalt und der Weiterentwicklung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, der naturnahen und ruhigen Erholung dienen und sie sind vielfältiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zudem liegt das Gebiet im Zustromgebiet der grössten Grundwasserfassung in der Region.

Für den Ausbau der bestehenden ARA in Aarau wurde im Jahr 2017 bereits entsprechendes Land reserviert und ein Baurechtsvertrag zu Gunsten des Abwasserverbandes erstellt. Diese Flächen können nun auch, wie vorgesehen, für die notwendigen gesetzeskonformen Anpassungen genutzt werden. In der Zusammenschlussstudie der Hollinger AG wird zudem die Realisierung der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage am bestehenden Standort als technisch machbar beurteilt. Die geschätzten Investitionskosten sind gleich wie der nun angedachte Neubau auf der grünen Wiese.

Aus Risikoüberlegungen und Gründen der Lastenverteilung befürworten wir jedoch eine Aufteilung der Abwasserbehandlung der bisherigen 5 Anlagen auf neu mindestens 2 Anlagen. Wenn Gemeinden wachsen (und vorliegend sind das ganz viele, wie die Karte des Einzugsgebiets zeigt), so sind in erster Linie exakt diese Gemeinden dafür verantwortlich, die Infrastruktur entsprechend auszubauen. Es ist nicht einzusehen, wieso die Stadt Aarau, die auf ihrem Stadtgebiet schon heute mehr als ausreichend ARA-Kapazität für die eigene Bevölkerung und umliegende Gemeinden zur Verfügung stellt, nun auch die zusätzlich notwendigen Kapazitäten von vielen weiteren stark wachsenden Gemeinden sowie der angedachten Reduktion von ARA-Standorten auf Stadtgebiet zur Verfügung stellen muss.

Die Konzentration auf nur eine sehr grosse Anlage stellt bei einer Havarie oder auch bei Sabotage ein zu grosses Risiko für einen Totalausfall mit entsprechender grossflächiger Gewässerverschmutzung dar. Dezentrale Strukturen sind krisenresistenter. Zudem ist der "Transport" von verschmutztem Wasser in Abwasserleitungen deutlich risikobehafteter als der Transport von gereinigtem Wasser (das normalerweise wieder einem Fließgewässer beigegeben werden kann). Aus diesem Grund ist die Reinigung von Abwasser in der Nähe der Verschmutzungsquellen einem Transport von Schmutzwasser durch den halben Kanton vorzuziehen.

Der Erläuterungsbericht bezüglich Standortbewertung erscheint uns nicht als ergebnisoffener Bericht erstellt worden zu sein. Er gleicht einer Begründungsschrift für einen vorgängig bereits fixierten Standort. Wir verweisen hier auf die detaillierte Analyse der Begründungsschrift durch die IG «Pro Naturraum Aarau Rohr» und ihre Feststellungen, dargelegt in ihrer entsprechenden Eingabe. Die Standortanalyse ist unter Berücksichtigung der gemachten Einwände und Bemerkungen, insbesondere der Möglichkeit der Modernisierung der Anlage am bestehenden Standort und einer zusätzli-chen Anlage neu und wirklich ergebnisoffen zu erarbeiten.

Schlussbemerkungen

Die SVP Aarau lehnt den vorgesehenen Standort für eine neue grosse Abwasserreinigungsanlage im Gebiet Lehen/Salamatt in Aarau Rohr ab. Dementsprechend lehnen wir auch die entsprechende Richtplananpassung ab und empfehlen dem Grossen Rat die entsprechende Ablehnung. Der Projektumfang und eine entsprechende Standortevaluation sind neu zu erarbeiten. Der frühzeitige Einbezug der betroffenen Bevölkerung ist dabei sicherzustellen.